

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15.12.2014,
Beginn: 18:00, Ende: 19:00, Festhalle

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

anwesend ab TOP 3, befangen bei TOP 6

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

SPD
Herr Jürgen Meyer

JL
Herr Maurizio Teske

FW
Herr Thomas Zoepke

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 08.12.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Verleihung der Ehrennadel des Gemeindetages an Gabriele Rösch, Werner Fuchs, Dr. Ralf Göck

2014-0202

Vor Eintritt in die Sitzung wurden von Bürgermeister Dr. Göck und Bürgermeisterstellvertreter Bernd Kieser Ehrungen durchgeführt. So erhielten die Gemeinderätin Gabriele Rösch für 25 Jahre und Gemeinderat Werner Fuchs für 30 Jahre Gemeinderatstätigkeit die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg, die von Bürgermeister Dr. Ralf Göck überreicht wurden. In seiner Laudatio würdigte er die Verdienste dieser beiden Gemeinderäte. Der Wortlaut ist als Anlage beigefügt.

Ebenfalls für 25 Jahre Gemeinderats- und Bürgermeistertätigkeit würdigte Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Kieser die Verdienste von Dr. Ralf Göck, der von ihm die Ehrennadel des Gemeindetages erhielt. Der Wortlaut der Laudatio ist als Anlage beigefügt.

Für die SPD-Fraktion würdigte Gemeinderat Schnepf die Verdienste von Gabriele Rösch und lobte sie als sachlich ruhige, beharrliche und ausgeglichene Gemeinderätin.

Für die Freien Wähler würdigte Gemeinderätin Sennwitz die Verdienste von Gemeinderat Werner Fuchs und bezeichnete ihn als Vollblut-Kommunalpolitiker, der schwierige Themen mit Herz, Seele und viel Sachverstand meistert und der sich insbesondere für die Belange der „kleinen“ Bürger einsetzt.

TOP: 2 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass ein Grundstück in der Schütte-Lanz-Straße verkauft wurde.

TOP: 3 öffentlich

Sanierungsgebiet "Hauptstraße II"

Gemeindeentwicklungskonzept

2014-0240

Beschluss:

Das Planungsbüro Gerhardt erhält den Auftrag zur Erarbeitung einer Gemeindeentwicklungskonzeption und zur Durchführung der erforderlichen Planungsschritte einschließlich der Öffentlichkeitsbeteiligung (GEK). Darauf aufbauend soll das Planungsbüro das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das geplante Sanierungsgebiet Hauptstr. II erarbeiten und die „Vorbereitenden Untersuchungen“ (VU) vorbereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zur Überprüfung, ob für den Bereich der oberen Neugasse und dem südlichen Teil von Kirchen- und Hauptstraße (siehe Lageplan) die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Landessanierungsprogramm vorliegen, wurde eine so genannte Grobanalyse durchgeführt. Diese wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 17.09.2012 vorgestellt, der daraufhin beschlossen hat, einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zu stellen.

Dieser Antrag für das Jahr 2013 wurde negativ beschieden; für das Programmjahr 2014 wurde der Antrag erneuert und ebenfalls abgelehnt.

Die Sanierungsprogramme sind regelmäßig (z. T. mehrfach) überzeichnet, so dass die zur Verfügung stehenden Geldmittel nie für alle Anträge ausreichen; die mehrfache Beantragung ist daher die Regel.

Für das Programmjahr 2015 wurde folgerichtig erneut ein Antrag gestellt.

Zwischenzeitig wird von den ausschreibenden Stellen ein Nachweis gefordert, der darstellt, dass das neue Sanierungsgebiet und dessen Ziele in die Gesamtentwicklung der Gemeinde „passen“.

Dazu muss eine so genannte Gemeindeentwicklungskonzeption (GEK) und daraus ein gebietsbezogenes (auf das Sanierungsgebiet) integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zwingend vorgeschrieben.

Nähere Angaben und Beschreibungen können der beiliegenden Handlungs- und Leistungsbeschreibung des Planungsbüros Gerhardt (gleichzeitig Honorarangebot) entnommen werden.

Das Planungsbüro Gerhardt wurde zu einer Angebotsabgabe aufgefordert, da dieses Büro bereits die Sanierungsgebiete Hauptstraße 1 und Hofplatz sowie die zugehörigen Bebauungspläne Südliche Hauptstraße und Hofplatz und 2012 die Grobanalyse zum Sanierungsgebiet Hauptstraße 2 sehr kompetent bearbeitet hat und im Laufe dieser Jahre gute ortsbezogene Kenntnisse entwickelt hat.

Die Angebotssummen werden nach Rücksprache mit dem Sanierungsberater der Gemeinde (der auch für andere Gemeinden tätig ist) als angemessen und plausibel bewertet.

Anzumerken ist, dass die GEK nicht ausschließlich die Sanierung im Auge hat, sondern die Gesamtentwicklung der Gemeinde und damit (bei stetiger Anpassung und Fortschreibung) ein Gerüst und Hilfsmittel für vielfältige Entscheidungen in der Zukunft darstellt.

Nächster Schritt zur Sanierung:

Aufbauend auf der bereits vorliegenden Grobanalyse muss die Gemeinde, als Vorbereitung der Sanierung, durch Beschluss des Gemeinderates den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ förmlich einleiten. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und löst eine Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Auskunftspflicht der Betroffenen aus. In diesem Zusammenhang entscheidet der Gemeinderat endgültig über die Grenzen des Sanierungsgebietes.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag soll dem Gemeinderat in der Sitzung im Januar 2015 vorgelegt werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass mit den letzten Abrissen das Sanierungsgebiet „Hauptstraße“ beendet sei und die Abrechnung vorbereitet werde. Es sei wichtig, das Gebiet abzurechnen und die Satzung aufzuheben. Das zu beauftragende Gemeindeentwicklungskonzept sei Bedingung, um in das neue Programm aufgenommen zu werden, nachdem die Gemeinde bereits zweimal nicht berücksichtigt wurde. Bei der Erstellung des Konzepts werde die Bevölkerung mit Öffentlichkeitsarbeit in besonderer Weise beteiligt.

Gemeinderätin Frau Dr. Gredel begrüßte das erneute Bemühen, Landesgelder für die Gemeinde zu gewinnen. Abschließend bat sie um die Beteiligung der Kirchengemeinde und der Bürgerinitiative am Verfahren.

Auch die Gemeinderäte Schnepf, Gredel und Grüning stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

TOP: 4 öffentlich

Neubau Rohrhofer Str. 34, Entscheidung über Finanzierung

2014-0239

Beschluss:

Zur Finanzierung des Bauvorhabens Neubau Rohrhofer Str. 34 werden die Mittel auf der Basis der beigefügter Modellrechnungen in der Finanzierungsvariante „Zuschuss“ beantragt:

1. Zinsverbilligtes Darlehen über 880.300,00 € mit 15-jähriger Zinsfestschreibung
0,00 % effektiver Jahreszins
3,00 % Jahrestilgung mit max. 2 Freijahren
2. Baukostenzuschuss über 216.700,00 €
3. Ergänzungsdarlehen über 663.650,00 € mit 15-jähriger Zinsfestschreibung
1,54 % Zins
Tilgung: max. 2 Freijahre, danach Ratentilgung bis zum Ablauf des 15. Jahres
4. Eigenkapital:
Bodenwert: 292.740,00
Barmittel: 297.338,88

Die Berechnung ist modellhaft und kann sich im Antragsverfahren bis zur Bewilligung noch ändern. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Antragsverfahren bis zum Ende durchzuführen. Der Gemeinderat ist über den Abschluss des Antragsverfahrens zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.09.2014 beschlossen, dass die Gemeinde das Grundstück Rohrhofer Str. 34 selbst bebaut und mit einem zinsverbilligten L-Bank Darlehen finanziert wird.

Inzwischen wurde der Darlehensantrag mit der L-Bank besprochen. Das Gespräch ergab, dass der Antrag so über das Landratsamt auf den Weg gebracht werden kann, die kursorische Prüfung zeigte keine Probleme auf. Lediglich der Bodenwert wurde einheitlich auf den Bodenrichtwert von 340,00 € je qm inklusive Erschließung festgelegt. Zuvor hatte die Verwaltung das Baugrundstück mit 300,00 je qm, das Stellplatzgrundstück mit 415 € je qm bewertet gewesen.

Obwohl die Finanzierung mit dem auf 0,00 % verbilligten Darlehen sehr günstig ist, hat die Verwaltung noch die Möglichkeit geprüft, auf einen Teil des Darlehens zu verzichten und durch den Barwert eines Zuschusses sowie eines Ergänzungsdarlehens der L-Bank zu ersetzen.

Der Abzinsungsfaktor zur Errechnung des Baukostenzuschusses wird regelmäßig aktualisiert, ebenso der Zinssatz für das Ergänzungsdarlehen. Festgezurt werden diese Faktoren durch die L-Bank nach Prüfung der Antragsunterlagen mit der Bewilligung. Die Veränderungen bewegen sich aber in relativ geringem Ausmaß, die Verschiebungen bewegen sich voraussichtlich im einstelligen Tausenderbereich.

Die Differenz aus Mieteinnahmen abzüglich der Aufwendungen für Instandhaltung, Verwaltung, Mietausfall und nach Abzug des laufenden Kapitaldienstes über die Zinsfestschreibungszeit von 15 Jahren ist bei der Finanzierungsvariante „Darlehen“ günstiger.

Die Finanzierungsvariante „Zuschuss“ hat den Vorteil, dass sowohl die heutige Kreditaufnahme, als auch der Restschuldstand nach Ablauf der Zinsfestschreibungszeit niedriger sind. Unter Einbeziehung des gesamten Geldflusses für Einnahmen und Ausgaben ist diese Variante im Endeffekt um ca. 120 T€ günstiger.

Die Kreditermächtigung die für das Objekt im Haushaltsplan 2015 mit 1,8 Mio € veranschlagt ist, wird nicht geändert. Sofern die Finanzierungsvariante „Zuschuss“ wie beantragt bewilligt wird, erhöht der Betrag, der als Zuschuss kommt, die vorsorglich für andere Maßnahmen eingestellte Kreditermächtigung.

TOP: 5 öffentlich
Erschließung des Campingplatzes Kollerinsel
- Auftragsvergabe Herstellung des Stromanschlusses
2014-0232

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Pfalzwerke Netze AG, Kurfürsten Str. 29, 67061 Ludwigshafen zum Angebotspreis von 95.200 € brutto zur Herstellung des Stromanschlusses zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Historie:

In der GR-Sitzung vom 16.11.2009 stimmte der GR mit Stimmenmehrheit der Kostenübernahme zur Erschließung des Campingplatzes zu, wenn ein entsprechender geänderter Bebauungsplan vorgelegt würde. In der GR-Sitzung vom 21.06.2010 wurde die Verwaltung mit der Abstimmung mit dem Land BW zur notwendigen Bebauungsplanänderung beauftragt.

Der Bebauungsplan wurde mit der 1. Änderung am 26.04.2013 rechtskräftig. Am 17.11.2014 wurde in der GR-Sitzung der Beschluss zur Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Sachverhalt:

Die SKR Unternehmensgesellschaft mbH hat mit der internen Erschließung bzw. mit der Errichtung der Wohnhäuser begonnen. Die Eröffnung des Campingplatzes ist für das kommende Jahr geplant.

Die Gemeindeverwaltung wird die Herstellung der Erschließungsarbeiten für die Druckentwässerung sowie die Trinkwasserverlegung im Dez. 2014 beschränkt nach VOB/A ausschreiben und voraussichtlich in der GR-Sitzung am 23.2.2015 zur Vergabe vorlegen. Eine Durchführung der Maßnahme ist wetterabhängig ab März möglich und wird ca. 6- 8 Wochen dauern, so dass die Baumaßnahme voraussichtlich bis Ende April bis auf Restarbeiten abgeschlossen sein wird.

Die Tiefbaumaßnahmen zur Erschließung mit Trinkwasser, Druckkanalentwässerung und der Stromanschluss sind aus bautechnischer Sicht zu einer Baumaßnahme zusammen zu fassen. Der im Angebot der Pfalzwerke Netze AG enthaltenen Umspanntrafo hat eine Lieferzeit von 12-16 Wochen nach Auftragserteilung, so dass mit einer Lieferung im ungünstigen Falle Anfang April zu rechnen ist.

Die Pfalzwerke Netze AG wurde als Strom-Netzbetreiber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Prüfung des Angebotes im Vergleich zu einem hiesigen Strom-Netzbetreiber ist das Angebot als günstig und der derzeitigen Marktlage entsprechend als angemessen zu werten.

Wegen des o.g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der Erschließung des Campingplatzes Kollerinsel die Pfalzwerke Netze AG mit der Herstellung des Stromanschlusses zum Angebotspreis von 95.200 € zu beauftragen.

TOP: 6 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten für die Halle im Vereinshaus Rohrhof

2014-0225

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2013 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **5.037,83 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 77 vom 29.10.1990 wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 22.10.2014 beliefen sich 2013 die Betriebskosten der Halle (ohne erhebliche Eigenleistungen) auf 19.282,37 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom/Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Vermietungseinnahmen von 1.711,00 € (1.561,00 € Ortsvereine und 150,00 € Andere) entgegen, verbleibt eine Belastung von 17.571,37 €. Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2013 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	7 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	4 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	7 Veranstaltungen (teilweise mit mehrtägigen Vorbereitungen)
Förderkreis Comeniuschule	1 Veranstaltung
TSC Brühl	1 Veranstaltung

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 10 Übungsstunden
SV Rohrhof	wöchentlich ca. 10 Übungsstunden

Zusätzlich wird die hintere Toilettenanlage während der Tage des Fischerfestes in Rohrhof durch die Festplatzbesucher genutzt.

Als Berechnungsgrundlage wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2013

Betriebskosten 2013 19.282,37 €

hiervon 35 % 6.748,83 €

abzüglich der Einnahmen
aus der Vermietung ./ . 1.711,00 €

Ungedeckter Betriebskosten-
anteil 2013 **5.037,83 €**
=====

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2008	22.042,99 €	1.252,25 €	6.462,79 €
2009	17.494,57 €	1.680,11 €	4.442,99 €
2010	23.412,52 €	3.007,25 €	5.187,13 €
2011	20.646,45 €	2.690,00 €	4.536,25 €
2012	24.357,00 €	3.787,00 €	4.737,95 €

Im Haushaltsplan 2014 sind für die Betriebskosten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hufnagel ist befangen und entfernt sich vom Ratstisch.

Gemeinderat Gothe stimmte für die CDU-Fraktion zu und wies nochmals auf die Bedeutung der Halle hin, die ja als Festhalle von Rohrhof gilt.

Auch die anderen Fraktionen stimmten dem Verwaltungsvorschlag zu.

Gemeinderätin Stauffer freute sich, dass es nun mit der neuen Bestuhlung und den neuen Tischen für die SV Rohrhof-Halle geklappt hat und man solle notwendige Verbesserungen weiter vorantreiben.

TOP: 7 öffentlich
Annahme von Spenden
2014-0235

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 8 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

- Keine -

TOP: 10 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 10.1 öffentlich
Frau Calero

Sie übermittelte Gemeinderat Werner Fuchs im Namen einiger Brühler Bürger ebenfalls Glückwünsche.

TOP: 10.2 öffentlich

Herr Erny

Er wollte wissen, ob durch die Erschließung des Campingplatzes Nachteile für seinen Pferdehof entstehen würden, insbesondere, was den Druck in der Wasserleitung angehe. Er erinnerte nochmals an seinen Vorschlag zum Bau eines Löschwasserbrunnens. Außerdem regte er einen Zuschuss der Gemeinde von 10.000 Euro an, um einen durchgängigen Fährbetrieb vom 01. März bis zum 31. Oktober zu gewährleisten.

Antworten Ortsbaumeister Haas und des Bürgermeisters:

Herr Haas teilte mit, dass der Wasserdruck nur minimal abfallen würde. Bürgermeister Dr. Göck möchte den Vorschlag sorgfältig prüfen, wies aber schon darauf hin, dass es mit einem Zuschuss in dieser Höhe wohl nicht getan sei.

TOP: 11 öffentlich

Ansprache zum Jahresende

Am Ende der Gemeinderatssitzung übernahm Gemeinderat Till von Gemeinderat Schnepf als Ratsältester, einer Tradition folgend, die Ansprache zum Jahresende. In seiner Ansprache bedankte er sich für die ehrenvolle Aufgabe und attestierte dem Gemeinderat eine durchweg positive Bilanz. Die Rede ist als Anlage beigefügt.